

Frau
Melanie Larose Bunga
Im Gatter 8
8121 Benglen

Volketswil, 21. Januar 2026

Information für den Vermieter / Finanzierung Mietzins

Sehr geehrte Frau Bunga

Zwecks Orientierung einer allfälligen Vermieterschaft bestätigen wir Ihnen, dass Sie zurzeit Ihren Lebensunterhalt aus Mitteln der öffentlichen Sozialhilfe bestreiten.

Weiter bestätigen wir, dass die Sozialbehörde einen allfälligen Nettomietzins bis zum Betrag von CHF 1'100.00 pro Monat, inklusive vollständiger Übernahme der Nebenkosten, für einen 1-Personen-Haushalt im monatlichen Unterstützungsbudget berücksichtigt, solange Sie Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben und die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe erfüllt sind. Den Mehrbetrag müssen Sie aus dem Grundbedarf bezahlen.

Auf Wunsch ist eine Direktzahlung des monatlichen Mietzinses durch den Sozialdienst direkt an die Vermieterschaft ebenfalls möglich.

Bei einem Wohnortswechseln gelten die Mietzinsrichtlinien der neuen Wohngemeinde. Sofern Sie eine Wohnung in einer anderen Gemeinde finden, wird der Mietzins für den ersten Monat gemäss den Richtlinien der neuen Wohngemeinde von der Gemeinde Fällanden übernommen, sofern weiterhin Anspruch auf Sozialhilfeleistungen besteht.

Dieses Schreiben stellt keine Mietzinsgarantie und keine Kostengutsprache dar.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen oder der Vermieterschaft gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Kanittha Tanja Schrempf
Sozialarbeiterin i.A.
Soziale Dienste
Bezirk Uster
Industriestrasse 27
8604 Volketswil